

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 18. Mai 2016

betreffend die Gewährleistung der Gentechnikfreiheit auf unseren Feldern

Die Bundesregierung wird ersucht, im Fall einer Zulassung von GVO-Pflanzen durch die Europäische Kommission alle gemäß Gentechnikgesetz und Gentechnikanbauverbots-Rahmengesetz notwendigen Maßnahmen zu setzen, um den Anbau in Österreich hintanzuhalten.

